

Fachsparte Wasserball

Allgemeine Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Männer des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. (BSV) für die Saison 2025/2026

Anlagen

Anlage 1	Meldegelder
Anlage 2	Ordnungsgebühren
Anlage 3	Teilnahmeerklärung
Anlage 4	Stammspieler-Meldung
Anlage 5	BBB-Vorgaben

Punkt 1: **Allgemeines**

Alle amtlichen Wasserballspiele, die vom BSV veranstaltet werden, werden, soweit diese DB nichts anderes aussagen, gemäß Wettkampfbestimmungen (WB = Allgemeiner Teil - WB-AT - und Wasserball - WB-FT WABA), Beitrags- und Gebührenordnung (BuGO), Rechtsordnung (RO) sowie Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Alle Angaben von Paragraphen in diesen DB beziehen sich auf die WB/RO, sofern nichts anderes angegeben ist. Bestimmungen in diesen DB, die der geltenden WB/RO widersprechen, sind nichtig; sofern in diesen DB nicht explizit auf abweichende Regelungen hingewiesen wird.

Abweichungen von diesen DB können auf Antrag durch den BSV-Fachausschuss Wasserball beschlossen werden. Die Beschlüsse sind für alle Vereine verbindlich, auch wenn keine eigene Teilnahme an der Sitzung erfolgt ist, und werden im Protokoll der Sitzung des BSV-Fachausschusses Wasserball veröffentlicht. Mit Protokoll-Veröffentlichung gilt die entsprechende Abweichung als Bestandteil dieser DB.

Im weiteren Verlauf wird immer nur eine Form des Geschlechts verwendet, ohne andere Geschlechter abzuwerten. Alle Aussagen gelten für alle Geschlechter, soweit dies nicht explizit angegeben ist.

Der Startrechtwechsel laut WB-FT WABA § 308 b wird dahingehend erweitert, dass der Verein einen Startrechtwechsel seiner Aktiven durch Vorlage der neuen Spielerlizenz in der BSV-Geschäftsstelle unmittelbar nach Vollzug des Startrechtwechsels durch die Lizenzstelle des DSV nachzuweisen hat. Er darf während des laufenden Wettbewerbs für keinen anderen Verein antreten. In laufenden Wettbewerben einer Liga des BSV darf nicht gewechselt werden. Verstöße werden gemäß WB-AT § 20 geahndet. Sofern der DSV neue Regelungen zum Startrechtwechsel bzw. Zweitstartrecht erlässt, hat der BSV-Fachausschuss Wasserball über deren Anwendung innerhalb der laufenden Saison zu beschließen.

Mit der Meldung zu einer Wasserballveranstaltung haben die Vereine gegenüber dem BSV-Fachwart Wasserball oder einer von ihm beauftragten Person schriftlich zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Spieler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis gemäß WB-AT § 11 nachweisen können.

Der BSV-Fachwart Wasserball bzw. eine von ihm beauftragte Person ist bis zum Abschluss der Runde berechtigt, die Nachweise zum Sportfähigkeitsattest im Original beim jeweiligen Verein anzufordern.

Alle Vereine stellen sicher, dass bei den BSV-Spielen eine aktuelle Übersicht aus dem Lizenzportal (grundsätzlich online, ersatzweise per Ausdruck mit Vereinsstempel und Unterschrift des Wasserballwarts) zu ihren Aktiven (Name, Vorname, Geb.-Datum, ID-Nummer) mitgeführt und vorgezeigt wird, damit das Kampfgericht die Daten in das Spielprotokoll übernehmen kann und die Schiedsrichter die Angaben prüfen können. Ist die Lizenz eines Aktiven im Online-System nicht auffindbar oder im Ausdruck nicht enthalten, so ist dies im Protokoll unter Bemerkungen

aufzuführen. Beim Online-Protokoll ist ersatzweise ein anderer Spieler auszuwählen und die erforderlichen Daten des „richtigen“ Spielers sind unter Bemerkungen einzutragen.

Der Spieler hat als Nachweis zur Identität seiner Person zwingend einen gültigen Lichtbildausweis mitzuführen und auf Verlangen dem Schiedsrichter vorzuzeigen (bisheriger Wettkampfpass, Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerschein).

Das Nichtmitführen eines Nachweises zur Person wird nach WB-AT § 19 Abs. 2 in Verbindung mit WB-FT WABA § 308 Abs. 2 mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro geahndet, sofern der BSV-Geschäftsstelle nicht binnen drei Tagen nach Spielende eine Kopie des Identitätsnachweises (per Post - beachte hier Poststempel - oder E-Mail) zugesandt wurde.

Spielabsagen durch die Vereine werden wie Nichtantreten gemäß WB-FT WABA § 312 behandelt, sofern kein Antrag auf Freistellung oder Spielverlegung gemäß WB-FT WABA § 312 (beachte auch DB Ziffer 7.1.2) gestellt und positiv beschieden wurde.

Die Vereine haben sicherzustellen, dass pandemiebedingte Vorgaben und Hygienekonzepte von ihren Mannschaften eingehalten werden.

Wegen der vielfältigen Änderungen der WB-FT WABA des DSV wird auf die besondere Beachtung der aktuellen Version hingewiesen.

Punkt 2: Ligeneinteilung WB-FT WABA § 302 Abs. 1 - 5

Die aktuelle Ligeneinteilung wird den Vereinen grundsätzlich zeitgerecht nach dem Meldeschluss für die jeweils anstehende Saison zugesendet.

2.1 Männer

- | | | |
|-------|---------------------------------|-----------|
| 2.1.1 | Männer – Berliner Meisterschaft | BM |
| 2.1.2 | Männer – Berlin Pokal | BP |

Punkt 3: Spielsystem

3 Männer

- Auf Antrag beim BSV-Fachwart Wasserball wird entschieden, ob ausnahmsweise auch gemischte Mannschaften (männlich/weiblich/divers) zugelassen werden.
- Diverse Aktive können beim BSV-Rundenleiter einen Wunsch äußern, ob sie lieber in einer Männer- oder in einer gemischten Mannschaft spielen möchten. Die Entscheidung des BSV-Rundenleiters soll im Einvernehmen mit dem Aktiven getroffen werden.
- Gastmannschaften aus anderen LSV können an der Berliner Meisterschaft teilnehmen und sie stellen ihre Wasserfläche für ihre Heimspiele zur Verfügung. Sie können aber keine BSV-Mannschaft zu höherer Ebene blockieren.
- Gespielt wird in Wilmersdorf I auf einem 25-m-Steckfeld im Rundensystem mit Hin-/Rückrunde (Spielzeit 4 x 7 min). Ein Terminplan wird den gemeldeten Mannschaften zugesendet. Diese haben sich untereinander zu einigen, wer an welchem Termin spielt. Beim Berlin-Pokal entscheidet der BSV-Rundenleiter nach Eingang der Teilnehmermeldungen über das Spielsystem gemäß WB-FT WABA § 303.
- Die Spiele erfolgen mit offener Toranzeige (manuell oder elektronisch) und offener Zeitmessanlage (wenn vorhanden).
- Die Spiele werden grundsätzlich mit einem Schiedsrichter, auf schriftlichen Antrag ggf. mit zwei Schiedsrichtern (sofern verfügbar), durchgeführt.

3.1 Berliner Meisterschaft (BM) WB-FT WABA § 303 + § 304 Abs. 1

- Teilnahmeberechtigt sind alle BSV-Mitgliedsvereine. Mannschaften, die an überregionalen Spielrunden, wie z. B. Deutsche Wasserball Liga (DWL), Wasserballliga Ost (LGO), teilnehmen, sind davon ausgenommen.
- Mindestens vier Berliner Vereine müssen sich angemeldet haben.
- Die bestplatzierte Berliner Mannschaft ist „Berliner Meister“.

3.2 Berlin-Pokal

- Teilnahmeberechtigt sind alle BSV-Mitgliedsvereine ab der U18, soweit sie nicht bereits für den DWP (Deutscher Wasserball-Pokal) qualifiziert sind.
- Mindestens vier Berliner Vereine müssen sich angemeldet haben.

- Unentschiedene Spiele sind generell gemäß WB-FT WABA § 344 zu entscheiden. Die bestplatzierte Berliner Mannschaft ist „Berliner Pokal-Sieger“.
- Die möglichen Spielpaarungen wurden auf der Fachausschuss-Sitzung am 25.09.2025 bereits ausgelost.

Punkt 4: Spieldauer WB – FT WABA § 329 Abs. 1

Über eine von der WB im Bedarfsfall abweichende Spieldauer entscheidet die BSV-Fachsparte Wasserball.

Punkt 5: Auszeichnungen

BM, BP

1. Platz

1 Urkunde zusätzlich Pokal

Punkt 6: Spielpläne, Spielprotokolle

6.1 Spielpläne

- Der BSV-Fachwart Wasserball oder eine von ihm beauftragte Person erstellt in der Regel monatlich einen Spielplan über die amtlichen Wasserballspiele des BSV, der den Vereinen in der Regel bis zum 20. des Vormonats zugestellt wird, in dem der Spielplan wirksam wird.
- Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft ist Ausrichter im Sinne der WB, sofern nichts anderes im Spielplan angegeben ist.
- Sollten Spielpläne aus irgendwelchen Gründen die Vereine oder Schiedsrichter bis zum 20. des Vormonats, in dem der Spielplan wirksam wird, nicht erreichen, ist der jeweilige Wasserballwart des Vereins oder der Schiedsrichter verpflichtet, bei der BSV-Geschäftsstelle nachzufragen.

6.2 Spielprotokolle WB – FT WABA § 343

- Die Spielprotokolle sind im Online-System des DSV zu erstellen. Ist im Einzelfall ein Zugriff auf das Online-System nicht möglich, muss das amtliche Formblatt des DSV genutzt werden. Unter Bemerkungen ist einzutragen, weshalb die Online-Nutzung nicht möglich war. Die Daten sind dann binnen drei Tagen nach Spielende vom Ausrichter im Online-System nachzutragen. Verstöße werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß Anlage 2 dieser DB geahndet. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft (Ausrichter) ist für die Bereitstellung der Spielprotokolle verantwortlich.
- Das Spielprotokoll ist mindestens 15 Minuten vor angesetztem Spielbeginn zur Überprüfung durch die Schiedsrichter bereitzuhalten. Dazu müssen beide Mannschaften ihre Mannschaftsaufstellung und bei Nichterstellung des Protokolls im Online-System des DSV einen Vereins-Ausdruck ihrer Spielerlizenzen beim Ausrichter abgegeben haben und der Sekretär des Ausrichters muss die Mannschaftsaufstellung im Spielprotokoll vollständig eingetragen haben.
- Nach jedem Spiel sendet der Ausrichter das vollständig ausgefüllte und sehr gut leserliche Protokoll unterschrieben innerhalb von drei Tagen nach Spielende an die BSV-Geschäftsstelle (Poststempel). Spielprotokolle des Onlineverfahrens (das von den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll) können zur Entlastung der Geschäftsstelle wahlweise auch per E-Mail an den folgenden Verteiler gesendet werden. Das Einstellen des unterschriebenen Protokolls im Onlineportal hebt den Versand an den Verteiler nicht auf:

Stefan Seidel	(stefanseidel13@gmail.com)
Peter Damaschke	(peter.damaschke@arcor.de)
Alexander Kothe	(alexander.kothe@spandau04.de)
Gabriel Satanovsky	(Obmann.satanovsky@gmail.com)
Grit Zobywalski	(zobywalski@berliner-schwimm-verband.de)

- Wird diese Frist nicht eingehalten, fällt eine Ordnungsgebühr gemäß WB-FT WABA § 343 Abs. 3 an (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren).
- Bei „Roten Karten“ sowie Ausschlüssen nach WB-FT WABA § 338 Abs. 13 oder 14 und in Fällen von WB-FT WABA § 345 Abs. 2 und bei anderen Fällen für eine mögliche Disziplinarmaßnahme übernimmt die BSV-Geschäftsstelle die Übermittlung des Spielprotokolls an den BSV-Fachwart Wasserball (Disziplinarberechtigter) oder eine von ihm beauftragte Person (Disziplinarbeauftragter).
- Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen, die Ordnungs- oder Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben können, sind mit den von dem Schiedsrichter ausgesprochenen Auflagen in das Protokoll aufzunehmen.

Punkt 7: Freistellungen, Spielverlegungen

7.1 Mannschaften

7.1.1 Freistellungen

- Ein Freistellungswunsch der Mannschaft ist bis spätestens zum 15. Tag des 2. Monats vor dem betroffenen Spielmonat dem BSV-Fachwart Wasserball oder bei dessen Abwesenheit bei einer von ihm benannten Person sowie der BSV-Geschäftsstelle durch den Wasserballwart des jeweiligen Vereins schriftlich mitzuteilen, d. h. Freistellungswünsche sind z. B. für März bis zum 15. Januar anzuzeigen.
- Ein bereits angesetztes Spiel, welches auf Wunsch des Vereins verlegt werden soll, wird im Folgemonat neu angesetzt. Bei einem erneuten Wunsch des Vereins auf Verlegung wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren und für den Gegner als gewonnen mit 2:0 Punkten und 10:0 Toren gewertet sowie mit einer Ordnungsgebühr geahndet (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren).
- Es kann nur ein Spieltag oder Wochenende im Monat freigestellt werden.

7.1.2 Spielverlegungen WB-FT WABA § 311

- Spielverlegungen sind nur im Ausnahmefall bei besonders begründeten Fällen durch den BSV-Fachwart Wasserball oder eine von ihm beauftragte Person zulässig. Die Gründe müssen schwerwiegend sowie nachvollzieh- und insbesondere nachweisbar sein. Eine Erkrankung von Teilnehmern, die nicht von einem Arzt nachweislich festgestellt wurde, außer bei einer Epidemie, ist nicht ausreichend für eine Spielverlegung. Davon unbenommen bleibt die Regelung gemäß WB-FT WABA § 311 Abs. 3.
- Die Genehmigung zur Spielverlegung ist durch den jeweiligen Wasserballwart des Vereins in schriftlicher Form über die BSV-Geschäftsstelle beim BSV-Fachwart Wasserball oder bei dessen Abwesenheit bei einer von ihm beauftragten Person einzuholen.
- Der Antrag auf Spielverlegung wird erst dann bearbeitet, wenn die Verwaltungsgebühr gemäß WB-FT WABA § 311 Abs. 1 vom Antragsteller entrichtet wurde (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren): per Überweisung (Konto-Inhaber Berliner Schwimm-Verband e. V., DKB Deutsche Kreditbank AG, IBAN DE64 1203 0000 1020 1732 98, Verwendungszweck: Verlegungsantrag Liga.../Spiel-Nr. .../Datum...). Die Zahlung ist durch Vorlage des Kontoauszuges mit der Abbuchung unverzüglich nachzuweisen.
- Erst nach Erfüllung aller Voraussetzungen wird der BSV-Fachwart Wasserball oder eine von ihm beauftragte Person die Verlegung genehmigen und alle Beteiligten gemäß WB-FT WABA § 311 benachrichtigen.

7.1.3 Spielabsagen aus übergeordneten Gründen (z. B. Pandemie)

- Der BSV-Fachwart Wasserball, in Vertretung auch der BSV-Rundenleiter, ist berechtigt, bereits angesetzte und/oder zukünftige Spiele einer Liga im Bereich des BSV
 - zu verschieben,
 - ersatzlos abzusagen.
- Dies gilt immer für alle Spiele dieser Runde; einzelne Spielpaarungen fallen nicht darunter.
- Ein Hygienekonzept, das über bestehende gesetzliche Regelungen hinausgeht, kommt nicht zur Anwendung. Sollte es unter bestehenden gesetzlichen Regelungen unmöglich werden, die Spiele auszurichten, werden sie verschoben oder abgesagt. Die Entscheidung liegt beim BSV-Fachwart Wasserball, in Vertretung beim BSV-Rundenleiter.

7.2 Schiedsrichter

7.2.1 Freistellung

- Die Schiedsrichter müssen den Freistellungswunsch für den folgenden Monat bis zum ersten des lfd. Monats dem BSV-Schiedsrichterobmann bekannt geben. Nach erfolgter Ansetzung muss der angesetzte Schiedsrichter das Spiel leiten oder sich im Verhinderungsfall selbst einen Vertreter suchen und diesen dann dem BSV-Schiedsrichterobmann und bei dessen Nichterreichbarkeit zusätzlich der BSV-Geschäftsstelle bekannt geben.
- Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen wird eine Ordnungsgebühr gemäß WB-FT WABA § 346 Abs. 2 Buchstabe d) gegen den Verein verhängt, der den Schiedsrichter (Kampfrichter Gruppe 4) gemeldet hat (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren).

Punkt 8: Kampfgericht WB-FT WABA § 323

- Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft (Ausrichter) ist für die Bereitstellung des Kampfgerichts verantwortlich. Das Kampfgericht besteht aus mindestens zwei Personen, **ein lizenzierter Kampfrichter muss anwesend sein**; dieser ist unverzüglich vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen.
- Die Verteilung der Aufgaben der jeweiligen Kampfrichter richtet sich nach WB-FT WABA § 323 Abs. 2.
- Die gültige Kampfrichtlizenzen ist dem Schiedsrichter vor Beginn des Spieles vorzulegen und der entsprechende Tätigkeitsnachweis ist von diesem abzuzeichnen.
- Der zweitgenannte Verein ist vor Beginn des Spieles berechtigt, einen Kampfrichter als Zeitnehmer 2 zu stellen.
- Es wird ohne Torrichter gespielt.

Punkt 9: Auf- und Abbau, Kappenfarbe, Ausrüstung des Kampfgerichts

- Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft (Ausrichter) ist zuständig für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau des Spielfeldes, des Protokolltisches einschließlich Gestellung der Kampfrichterehren, der Uhren, der offenen Toranzeige, der Spielbälle und stellt – falls erforderlich – die Wasseraufsicht.
- Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft (Ausrichter) hat freie Kappenwahl und beginnt rechts vom Protokolltisch.
- Die zweitgenannte Mannschaft (Gast) hat auf jeden Fall weiße und blaue Kappen zum Spiel bereitzustellen.
- Bei Feststellung von Schäden am Spielfeld (Tore, Netze, Leinen usw.) sind unverzüglich das Schwimmbadpersonal und der BSV telefonisch und schriftlich zu benachrichtigen.

Punkt 10: Meldungen

10.1 Schiedsrichter und Trainer

- Jeder gemeldete Schiedsrichter muss innerhalb einer Saison mindestens fünf Pflichtspiele geleitet und nachweislich an einer Schiedsrichterfortbildung teilgenommen haben; anderenfalls wird seine Lizenz ungültig.
- Für jede gemeldete Mannschaft muss mindestens ein, bestenfalls zwei Schiedsrichter gemeldet werden. Diese Schiedsrichter müssen bis zum Saisonende für diesen Verein pfeifen, sofern der Verein keinen Ersatz meldet. Ersatzweise wird eine Ordnungsgebühr pro nicht gemeldetem Schiedsrichter erhoben (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren). Diese wird bei Neuausbildung der entsprechenden Schiedsrichter in der laufenden Saison erstattet.
- Wenn ein Verein einen Bedarf an Schiedsrichtern hat, muss dieser Verein mit der Meldung angeben, wie viele Schiedsrichter er für die Saison zur Ausbildung bringen will. Nur dann wird vom BSV ein Lehrgang für Schiedsrichter angeboten.
- Meldungen von Schiedsrichtern, die nicht dem eigenen Verein angehören, werden nur dann anerkannt, wenn sie zusätzlich zur vorgeschriebenen Anzahl der Meldungen erfolgen.
- Gastmannschaften aus den anderen LSV, die am Spielbetrieb des BSV teilnehmen, müssen je Verein mindestens zwei Schiedsrichter melden.

10.2 Stammspieler WB-FT WABA § 308 Abs. 4, 5

- Wenn mehr als eine Mannschaft gemeldet wird, müssen die jeweils sieben spielstärksten Spieler als Stammspieler auf beiliegendem Formblatt gemeldet werden. Diese Spieler dürfen nicht in anderen Mannschaften der gleichen Spielklasse oder einer niedrigeren Spielklasse eingesetzt werden.
- Für die Mannschaften, die an der Wasserballliga Ost teilnehmen, ist die dortige Stammspielermeldung auch gültig für die BM des BSV, d. h. es sind die neun spielstärksten Spieler als Stammspieler zu melden.

10.3 Meldegelder WB-AT § 14

- Die Meldegelder sind mit den Meldungen fällig. Bei Überweisung auf das Konto des Berliner-Schwimmverbandes (DKB Deutsche Kreditbank AG, IBAN DE64 1203 0000 1020 1732 98, Verwendungszweck: Berliner Wasserball-Rundenspiele 2025-2026/Name des Vereins) ist der Kontoauszug mit der Abbuchung unmittelbar vorzulegen. Sollte der Kontoauszug mit der Belastung bei Meldeschluss nicht vorliegen, wird eine Mahngebühr erhoben (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren).
- Die Höhe der Meldegelder ist der Anlage 1 (Meldegelder) zu entnehmen.

10.4 Verzicht auf Teilnahme

- Verzichtet eine bereits gemeldete Mannschaft auf die Teilnahme in der jeweiligen Saison nach dem Meldeschluss, so verbleibt das eingezahlte Meldegeld beim BSV.
- Verzichtet eine bereits gemeldete Mannschaft auf die Teilnahme nach Veröffentlichung des ersten Spielplanes der laufenden Saison, findet WB-FT WABA § 312 Abs. 4 Anwendung. Darüber hinaus wird nach WB-AT § 14 Abs. 2 und 4 ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren).

10.5 Meldeberechtigung

Meldeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des BSV sowie anderer im DSV organisierter LSV, soweit diese im Besitz der Verbandsrechte sind. Die Spiele dieser Mannschaften werden in Berlin und in den LSV ausgetragen. Die Vereine der anderen LSV müssen ihre gültige Mitgliedschaft im LSV durch eine Bestätigung desselben nachweisen.

10.6 Meldeschluss

- Die Mannschaftsmeldungen sind ausschließlich an die BSV-Geschäftsstelle zu richten.
- **Mannschaftsmeldeschluss ist der 31.10.2025**, sofern nichts anderes bestimmt wird.
- Innerhalb von sieben Tagen nach Meldeschluss können Nachmeldungen noch beim BSV eingereicht werden. Der BSV erhebt für diese Nachmeldungen eine Ordnungsgebühr (siehe Anlage 2 Ordnungsgebühren).
- **Stammspielermeldeschluss** für alle Männermannschaften **ist der 31.10.2025**.
- Mit der Meldung werden die Bestimmungen „**Allgemeine Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Männer des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. (BSV) für die Saison 2025/2026**“ durch die meldenden Vereine anerkannt.

Punkt 11: Ausrichtung von Endrunden

- Um die Ausrichtung von Endrunden einer Berliner Meisterschaft können sich die Berliner Vereine bewerben. Die Endrundentermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Ausrichter stellt die Spielfläche zur Verfügung und ist für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau des Spielfeldes verantwortlich.
- Der Ausrichter stellt für diese jeweilige Endrunde das Kampfgericht (lizenzierte KR). Ferner müssen fünf Spielbälle gestellt werden.
- Sollte es keine Bewerber für BSV-Endrunden geben, benennt der BSV-Fachwart Wasserball Vereine, die das Kampfgericht besetzen.

Punkt 12: Rundenleiter, Schiedsrichterobmann und Disziplinarberechtigter

Rundenleiter	Alexander Kothe Mobil: 0173 752 00 16 E-Mail: alexander.kothe@spandau04.de
Schiedsrichterobmann (kommissarisch)	Gabriel Satanovsky Mobil: 0176 5797 7005 E-Mail: Obmann.satanovsky@gmail.com
Disziplinarberechtigter nach der RO	Stefan Seidel Mobil: 0172 385 55 42 E-Mail: stefanseidel13@gmail.com

Punkt 13: Disziplinarmaßnahmen wegen Verstößen gegen die WB, insbesondere WB -FT WABA § 338 Abs. 13 - 14 + § 345

- Ausschlüsse für den Rest des Spieles nach WB-FT WABA § 338 Abs. 13 (Unsportlichkeit bzw. Schiedsrichterbeleidigung) oder Abs. 14 (Brutalität) oder andere Vorkommnisse, die eine Disziplinarmaßnahme zur Folge haben können, insbesondere Vorkommnisse nach WB-FT WABA § 345 Abs. 2, müssen vom Schiedsrichter immer im Protokoll schriftlich unter Bemerkungen deutlich unter Angabe des Paragraphen und von Zeugen vermerkt werden (beachte auch Ziffer 6.2 der DB).
- **Über Disziplinarmaßnahmen nach der Rechtsordnung entscheidet im Einzelfall der Disziplinarberechtigte oder Disziplinarbeauftragte.**

- Eine „Rote Karte“ gegen den Trainer, den Betreuer oder den Mannschaftsbegleiter bedeutet das Ende von deren Tätigkeit im laufenden Spiel und die Pflicht, den Wettkampfbereich unverzüglich zu verlassen.

Punkt 14: Öffentlichkeitsarbeit

Bei allen Turnierspielen ist der Ausrichter verpflichtet, das Endergebnis für die Öffentlichkeitsarbeit an Peter Damaschke elektronisch mitzuteilen (peter.damaschke@arcor.de). Die Ausrichter von Endrunden sind ebenfalls verpflichtet, unmittelbar nach Beendigung die Ergebnisse an Peter Damaschke elektronisch zu übermitteln.

Punkt 15: Bestätigung des Vereins

Der Vorstand im Sinne des BGB § 26 des meldenden Vereins muss die Meldung, welche gleichzeitig die Teilnahmeerklärung darstellt, unterzeichnen. Bevollmächtigte haben ihre Berechtigung durch Vorlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Vollmacht nachzuweisen.

Punkt 16: Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Bestimmungen „**Allgemeine Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Männer des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. (BSV) für die Saison 2025/2026**“ kann binnen zwei Wochen nach Zustellung beim Landesschiedsgericht des BSV (Vorsitzender, Herrn Ole-Peter Ott, c/o NEEF LEGAL Rechtsanwälte PartG mbB, Französische Straße 47, 10117 Berlin) gemäß RO eine Maßnahmenklage eingereicht werden.

Als Tag der Zustellung gilt der 15. Oktober 2025

Berlin, 15.10.2025



Stefan Seidel
Fachwart Wasserball

Gez. Alexander Kothe
Rundenleiter Wasserball

Anlage 1 zu den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Männer des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. (BSV) für die Saison 2025/2026“

Meldegelder

Für jede Herrenmannschaft bei gleichzeitiger Meldung je zweier Schiedsrichter:

Liga

BM-Runde	je Mannschaft	350,00 €
BP	je Mannschaft	190,00 €

Ordnungsgebühren

	Vom Verein nicht erfolgte Nachholung eines im Spielplan angesetzten Spieles bis zum Ende des Folgemonats, welches auf Wunsch des Vereins als Freistellung verlegt werden sollte (Punkt 7.1.1 der DB)	100,00 €
	Verzichtet eine bereits gemeldete Mannschaft auf die Teilnahme, findet die WB Anwendung. Darüber hinaus wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in folgender Höhe erhoben (Punkt 10.4 der DB):	
	alle Klassen	350,00 €
	Nachmeldung (Punkt 10.6 der DB) je Mannschaft	170,00 €
	Mahngebühr (Punkt 10.3 der DB)	50,00 €
WB-AT § 20 (4)	Einsatz pro Spieler ohne Teilnahmeberechtigung	50,00 €
WB-FT WABA § 308 (3)	Nachträgliche Vorlage eines Identitätsnachweises (nicht innerhalb von drei Tagen nach Spielende)	25,00 €
WB-FT WABA § 311	Verwaltungsgebühr für Spielverlegung	50,00 €
WB-FT WABA § 343 (3)	Verspätete Abgabe des Spielprotokolls (nicht innerhalb von drei Tagen nach Spielende - Poststempel)	25,00 €
WB-FT WABA § 346 (2)	<u>Ordnungsmaßnahmen je Fall:</u>	
	a) Vernachlässigung der Sicherheit und Ordnung/Verkehrssicherungspflicht (auch Wasseraufsicht)	30,00 €
	b) Nicht ordnungsgemäßer Aufbau des Spielfeldes	40,00 €
	c) Fehlen der Wasserballuhr, der Flaggen, des Spielprotokolls, der Bälle, der Wasserballkappen oder der offenen Toranzeige	je 40,00 €
	d) - Nichtstellung eines Kampfrichters (Gruppe 1 – 4)	50,00 €
	- Verzicht auf Meldung eines Schiedsrichters (Punkt 10.1 der DB)	500,00 €
	e) Nicht termingerechte Meldung von Stammspielern	80,00 €
	f) Falsche oder fehlende Angaben im Spielprotokoll	25,00 €
	g) Nachträgliche Übertragung der Daten aus dem Spielprotokoll in das Online-System des DSV nicht innerhalb von drei Tagen nach Spielende	25,00 €
	h) Verlegung eines Spiels ohne Genehmigung des BSV-Fachwartes Wasserball oder einer von ihm beauftragten Person	150,00 €
WB-FT WABA § 346 (3)	Nichtantreten von Mannschaften - alle Klassen	
	- bei Absage des Spiels durch den entsprechenden Verein mind. 48 Stunden vor Spielbeginn per E-Mail an den BSV-Fachwart Wasserball, seinen Stellvertreter, den BSV-Rundenleiter und den BSV-Schiedsrichterobmann (alle parallel)	50,00 €
	- wenn zum Spielbeginn die Mannschaft nicht mit mindestens 5 Personen (Spieler/Trainer) am Spielort angetreten ist	100,00 €
	- wenn die Mannschaft am Spielort unentschuldigt nicht angetreten ist und keine der o. a. Regelungen zutreffen	150,00 €
WB-FT WABA § 348	Nichtnachweis der gültigen Trainerlizenz	50,00 €

Anlage 3

zu den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Männer des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. (BSV) für die Saison 2025/2026“

Seite 1/2

- Vereinsstempel -

TEILNAHMEERKLÄRUNG

Hiermit erklären wir verbindlich, an den amtlichen Wasserballspielen des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. für die **Saison 2025/2026** teilzunehmen und melden folgende Mannschaft/-en:

Anzahl der Mannschaft/-en, Liga	Meldung Schiedsrichter (Name, Anschrift, Tel.)	Betrag Meldegeld	Wasseraufsicht (Name und Anschrift)	Kappenfarbe Heim/Gast
<i>BM Herren Runde</i>				
<i>BP Herren Pokal</i>				

noch
Anlage 3

zu den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Männer des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. (BSV) für die Saison 2025/2026“

Seite 2/2

Die **Vereinspost** in Sachen Wasserball soll an folgende Adresse verschickt werden:

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

.....
(maximal zwei E-Mailadressen je Verein)

Hiermit erkennen wir die für diese Spielsaison gültigen Durchführungsbestimmungen für die amtlichen Wasserballspiele des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. an.

Mit Abgabe dieser Meldung wird versichert, dass der Unterzeichnende zur Erstellung und Abgabe der Meldung ausdrücklich ermächtigt ist und dass die für unseren Verein teilnehmenden Aktiven ihre Sportgesundheit durch ein gültiges ärztliches Zeugnis gemäß WB-AT § 11 nachweisen können. Jeder von uns gemeldete Aktive hat das Startrecht für unseren Verein und die nach WB-AT § 22 vorgeschriebene Jahreslizenz wird – sofern noch nicht erfolgt – vor dem ersten Rundenspiel bezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvertreter gemäß BGB § 26

Diese Meldung bitte bis zum Meldeschluss für alle Ligen zurücksenden an folgende Adresse:

Berliner Schwimm-Verband e. V.
Geschäftsstelle
Fritz-Lesch-Straße 29
13053 Berlin

Anlage 4

zu den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Männer des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. (BSV) für die Saison 2025/2026“

Stammspieler-Meldung

Betreuer:

Mannschaft:

Name:

Saison:

E-Mail:

gültig ab:

Tel.:

BITTE MANNSCHAFTSKAPITÄN UND TORWART KENNZEICHNEN!

Nr.	Name, Vorname	Jahrgang
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		

Jahrgänge der Spieler angeben!

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvertreter gemäß BGB § 26

Vereinsstempel

Anlage 5 zu den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (DB) für die amtlichen Wasserballspiele der Männer des Berliner Schwimm-Verbandes e. V. (BSV) für die Saison 2025/2026“

BBB-Vorgaben (zurzeit außer Kraft)

Aufgrund von Vorgaben durch die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) sehen wir uns veranlasst, nachfolgend genannte Positionen in die Durchführungsbestimmungen für die Berliner Wasserballrundenspiele des BSV aufzunehmen, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass die hier erläuterte Verfahrensweise zur Wasseraufsicht und Grobreinigung derzeit außer Kraft gesetzt ist. Sofern sich Änderungen ergeben, werden die Vereine unverzüglich entsprechend informiert.

In Bädern, die vom BSV als Spielort zur Verfügung gestellt werden, sind folgende Positionen durch die Vereine zu übernehmen:

- 1. Wasseraufsicht**
- 2. Grobreinigung**

zu 1. Wasseraufsicht

Die Vereine benennen mit der Abgabe der Meldung je gemeldete Mannschaft eine Person, die über eine gültige Qualifikation „Rettungsschwimmerabzeichen in Silber“ (nicht älter als drei Jahre) der DLRG oder einer anderen anerkannten Organisation verfügt und volljährig ist.

Analog zu den Schiedsrichteransetzungen erfolgt die Ansetzung jeweils einer Wasseraufsicht zum Spiel ihrer Vereinsmannschaft.

Diese Wasseraufsicht hat sich mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn am Spielort einzufinden. Im Spielprotokoll ist die Wasseraufsicht namentlich gegen Unterschrift zu vermerken. Jede genannte Wasseraufsicht übt diese für ihren Verein aus. Bei Nichtanwesenheit einer Wasseraufsicht übernimmt diese Funktion die Wasseraufsicht des anderen Vereins. Die Wasseraufsicht darf nicht aktiv am Spiel teilnehmen.

Ist keine Wasseraufsicht anwesend, kann eine qualifizierte Person (der Nachweis ist nachträglich zu erbringen) wie beschrieben eingesetzt werden.

Sollte keine qualifizierte Person anwesend sein, sind die für dieses Spiel genannten Vereine nicht berechtigt, die Wasserfläche zu nutzen.

zu 2. Grobreinigung

Die Vereine sind verpflichtet, nach dem jeweiligen Spielende darauf zu achten, dass Papierkörbe, Duschzeug u. ä. in die von den BBB bereitgestellten Behältnisse entleert bzw. entsorgt werden. Nach Ende des letzten Spiels des Spieltages ist von den beiden zuletzt spielenden Vereinen in Zusammenarbeit mit dem anwesenden BBB-Personal eine abschließende Grobreinigung vorzunehmen. Der Duschbereich Frauen/Männer ist entsprechend den Spielansetzungen von den jeweiligen /Teilnehmern separat zu reinigen.

Grobreinigung = Duschzeug, Papierkörbe u. ä. einsammeln bzw. entleeren und das Abspritzen des Beckenumlaufs und der Dusche.

